



Es gibt noch viel zu tun!

Die neue asb Studie "Gescheiterte Selbstständige 2018" zeigt einmal mehr, wie wichtig die Privatkonkursreform 2017 war. Mehr als die Hälfte der befragten ehemaligen Selbstständigen hätte ohne sie keine Restschuldbefreiung im Privatkonkurs erhalten. Dass es aber nach wie vor viele Missstände zu beheben gibt, zeigt der aktuelle rechts- und sozialpolitische Forderungskatalog der Schuldenberatungen.

Die asb und die staatlich anerkannten Schuldenberatungen werden auch im nächsten Jahr dafür eintreten, die Situation überschuldeter Menschen und ihrer Familien zu verbessern. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern besinnliche Feiertage und ein erfolgreiches gemeinsames Jahr 2020!

[Zum Beitrag "asb: Rechtspolitische Forderungen & Selbstständigenstudie"](#)

INHALT

Aus den Schuldenberatungen

[asb: Forderungskatalog & Selbstständigenstudie](#)

[Leichte Sprache in der Schuldenberatung geht weiter](#)

[10.000 HYPO-Treuhand-Konten bei der asb](#)

[Fachtagung und Jubiläum der SCHULDNERHILFE ÖÖ](#)

Recht-Politik-Daten

[Umsetzung der EU-Restrukturierungsrichtlinie](#)

Stimmt das?

[Wie kommen denn Gläubiger dazu, auf ihr Geld zu verzichten, nur weil jemand in Privatkonkurs geht?](#)

Medienüberblick

[Presseaussendung: Überschuldete Selbstständige](#)

Europa/Welt

[Deutschland: VerbraucherInnen-Entschuldung in 3 Jahren](#)

asb Seminarangebot

[FinanzCoaching-Seminare](#)

[About/Impressum](#)

Aus den Schuldenberatungen

asb: Forderungskatalog & Selbständigenstudie

Die asb hat zwei wichtige Publikationen veröffentlicht: "Wege aus der Schuldenfalle" gibt einen Überblick zu rechts- und sozialpolitischen Forderungen der Schuldenberatungen. Sie zeigen in zwölf Bereichen Verbesserungspotenzial für den Kampf gegen Überschuldung und Armut auf. Eine der Forderungen ist die Anhebung des Existenzminimums, zumindest an die Armutsgefährdungsschwelle. Bei der Studie „Gescheiterte Selbstständige 2018“ werden aktuelle Zahlen zu ehemaligen Selbstständigen in den Schuldenberatungen im Rahmen einer vergleichenden Langzeituntersuchung seit 1998 präsentiert. Aktuell zeigt sich, dass in 58 Prozent der untersuchten Fälle eine Entschuldung ohne die Privatkonkursreform von 2017 nicht möglich gewesen wäre.

[Zum Download "Wege aus der Schuldenfalle"](#)

[Zum Download "Gescheiterte Selbstständige 2018"](#)

Leichte Sprache in der Schuldenberatung geht weiter



Leichte Sprache verankert sich zunehmend in den Schuldenberatungen. Das dritte Projekt zu "Der Einsatz von 'Leichter Sprache' in der Beratung von überschuldeten Menschen" ist im Dezember angelaufen. Der Fokus liegt auf der Festigung und Nachhaltigkeit des Themas. Die aufgebaute Servicestelle zur Übersetzung von Texten in Leichte Sprache wird dafür weitergeführt, interne Workshops für interessierte Schuldenberatungen werden angeboten. Ein Schwerpunkt im Bereich Finanzbildung wird

sich auch mit Finanzbildungs-Angeboten in Leichter Sprache beschäftigen.

[Zu Informationen in Leichter Sprache](#)

10.000 HYPO-Treuhand-Konten bei der asb



Die asb ist seit 1995 auch als Treuhänder im Abschöpfungsverfahren im Privatkonkurs tätig. Die ASB Treuhandschaften arbeiten mit zwei Banken zusammen. Eine davon ist die HYPO OÖ, bei der die asb kürzlich das 10.000ste Treuhand-Konto eröffnet hat. Die HYPO OÖ bedankte sich bei den asb-MitarbeiterInnen mit einer „Jubiläums-Torte“ für die reibungslose und erfolgreiche Zusammenarbeit. Die asb ist Kunde mit den meisten Konten bei der HYPO OÖ. Insgesamt bearbeiten die ASB Treuhandschaften aktuell etwa 8.000 Fälle.

[Zu den ASB Treuhandschaften](#)

Fachtagung und Jubiläum der SCHULDNERHILFE OÖ



Am 12. November fand die 5. Fachtagung der SCHULDNERHILFE OÖ in Linz statt. Mehr als 200 Gäste besuchten die Veranstaltung, bei der neben dem Thema "#finanzbildung - Konsum im digitalen Zeitalter" auch das 40jährige Bestehen der SCHULDNERHILFE OÖ im Mittelpunkt stand. Die Vorträge von Gunnar Mau (Wirtschaftspsychologe), Ingrid Brodnig (Journalistin)

und Severin Renoldner (Ethiker und Moraltheologe) deckten ganz unterschiedliche Bereiche beim Thema Digitalisierung ab und gaben Einblick in aktuelle Entwicklungen. Zum 40. Geburtstag beschrieben WegbegleiterInnen und PartnerInnen die Arbeit der SCHULDNERHILFE OÖ.

Anlässlich des Jubiläums fand am 11. November auch eine Pressekonferenz mit Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer und SCHULDNERHILFE OÖ Geschäftsführer Ferdinand Herndler statt. Gerstorfer betonte dabei den wichtigen Beitrag der SCHULDNERHILFE OÖ zur Vermeidung von Armut.

[Zum Tagungsrückblick inklusive Downloads und Videos der Referate](#)
[Zu Informationen zur Pressekonferenz](#)

Recht - Politik - Daten

Umsetzung der EU-Restrukturierungsrichtlinie

Am 21. November fand eine Sitzung im Justizministerium (BMVRD) statt, bei der es um jene Teile der EU-Restrukturierungsrichtlinie ging, die die Entschuldungsverfahren betreffen (Artikel 20 - 24). Die Schuldenberatungen waren durch Bernhard Sell (Schuldnerberatung Wien) und Clemens Mitterlehner (asb) vertreten. Erwartungsgemäß war einer der größten Diskussionspunkte, ob die Verkürzung auf drei Jahre nur für UnternehmerInnen oder auch für VerbraucherInnen gelten soll. Überdies wurde diskutiert, welches der bestehenden Verfahren (Zahlungsplan, Abschöpfung) umgebaut werden soll, um der EU-Richtlinie zu entsprechen oder ob es sogar ein neues, zusätzliches Verfahren geben sollte. Weitere Diskussionspunkte waren die Redlichkeit von SchuldnerInnen sowie Einleitungshindernisse und Versagensgründe für die Restschuldbefreiung.

In der Sitzung wurden die Positionen der Schuldenberatungen in den fraglichen Punkten klar formuliert: Die Entschuldungsmöglichkeit darf nicht weiter eingeschränkt werden und eine Entschuldung muss für alle Personen - ungeachtet der Herkunft der Schulden - zu gleichen Bedingungen möglich sein. Weitere Einleitungshindernisse oder Obliegenheiten darf es nicht geben und in einigen Punkten muss das Verfahren vereinfacht und verschlankt werden.

[Zur EU-Restrukturierungsrichtlinie auf Deutsch](#)

Stimmt das?

Wie kommen denn Gläubiger dazu, auf ihr Geld zu verzichten, nur weil jemand in Privatkonkurs geht?



Voraussetzung für einen Privatkonkurs ist Zahlungsunfähigkeit. Ob diese vorliegt, wird vom Gericht überprüft. Betroffene können also schon länger nicht oder kaum ihre Schulden zurückzahlen, aufgrund ihrer Einkommensituation wird das in absehbarer Zeit auch so bleiben. Die Zinsen und Zinseszinsen sowie die Kosten für die Schuldeneintreibung sind zu diesem Zeitpunkt schon so hoch, dass Zahlungen der SchuldnerInnen meist nicht einmal mehr diese abdecken. Die gesamten Schulden sind für die Gläubiger also ohnehin nicht mehr einbringlich. Der Privatkonkurs, bei dem grundsätzlich alle Gläubiger gleich behandelt werden und es zu einem Zinsstopp kommt, ist für Gläubiger die Möglichkeit, zumindest einen Teil der Schulden zurückzubekommen. [Zu mehr Informationen über Voraussetzungen für einen Privatkonkurs](#)

Medienüberblick

Presseaussendung: Überschuldete Selbstständige

Am 2. Dezember ist die asb mit einer Presseaussendung zum rechts- und sozialpolitischen Forderungskatalog der Schuldenberatungen "Wege aus der Schuldenfalle" und zur Studie "Gescheiterte Selbstständige 2018" an die Öffentlichkeit gegangen. Die asb-Studie zeigt, dass die Privatkonkursreform 2017 wirkt, es aber noch Verbesserungsbedarf gibt.

[Mehr Informationen und Link zu den Publikationen weiter oben](#)

[Zur Presseaussendung](#)

[Zum Beitrag im Kurier](#)

[Zum Beitrag in Die Presse](#)

Europa/Welt

Deutschland: VerbraucherInnen-Entschuldung in 3 Jahren



Während in Österreich die Diskussion um die Umsetzung der EU-Restrukturierungsrichtlinie ganz am Anfang ist ([siehe Beitrag oben](#)), hat die deutsche Justizministerin Christine Lambrecht klar Stellung bezogen. In Deutschland soll die Entschuldung sowohl für UnternehmerInnen als auch für VerbraucherInnen einheitlich auf 3 Jahre verkürzt werden. Eine 3-jährige Entschuldungsmöglichkeit gibt es in Deutschland auch derzeit, allerdings konnten nur 2 % der SchuldnerInnen diese kürzere Entschuldungsdauer in Anspruch nehmen, weil eine Mindestquote von 35 % erzielt

werden muss. Um einen Verfahrensstau mit anschließender Verfahrensschwemme zu vermeiden (wie in Österreich in Folge des IRÄG 2017) plant Deutschland umfangreiche Einschleifregelungen, die bereits ab dem 17.12.2019 beantragte Verfahren betreffen sollen.

[Zur Pressemitteilung](#)

asb Seminarangebot

Die asb organisiert neben der Ausbildung von SchuldenberaterInnen auch Seminare zur Weiterbildung, die für alle Interessierte aus NPOs offen sind. Die Themen sind besonders für MitarbeiterInnen in beratenden, sozialen Einrichtungen interessant. Sichern Sie sich einen Platz!

FINANZCOACHING-SEMINARE

Der Dauerbrenner unter den asb-Seminaren!

Die TeilnehmerInnen erhalten einen Überblick über die relevanten Problemfelder im Zusammenhang mit Schulden und lernen die Instrumente der Schuldenregelung kennen. Dadurch wird ihnen ermöglicht, verschuldete Personen bei der Vorbereitung auf die Schuldenregelung kompetent zu unterstützen.

23. bis 24. März in Wien

[Jetzt online informieren und anmelden](#)

25. bis 26. Mai in Linz

[Jetzt online informieren und anmelden](#)

22. bis 23. Juni in Klagenfurt

[Jetzt online informieren und anmelden](#)

[Zum gesamten Seminarangebot 2020 inkl. Online-Anmeldung](#)

About/Impressum

Der asbrief erscheint als monatlicher Newsletter der Dachorganisation der staatlich anerkannten Schuldenberatungen asb mit aktuellen Informationen rund um Schuldenprobleme, Schuldenberatung und -regulierung.

Fotos: Fotolia, asb, österreichische Schuldenberatungen

Sie haben den asbrief weitergeleitet bekommen und wollen ihn nun regelmäßig bekommen? Hier können Sie ihn sofort [bestellen](#)

Sie wollen den Newsletter nicht mehr bekommen? Hier [abbestellen](#)

ASB Schuldnerberatungen GmbH
Bockgasse 2 b
4020 Linz
Österreich

0732 65 65 99
pr@asb-gmbh.at
www.schuldenberatung.at

Register: 230327t
Tax ID: ATU 56591744
Gefördert aus Mitteln des BMVRDJ und BMASGK.